

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Wees

1. Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes war erforderlich, da innerhalb des Gemeindegebietes kein Bauland mehr zur Verfügung stand.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 4. Juli 1963 beschlossen, den F-Plan in einer 2. Änderung entsprechend zu ergänzen. Die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 3 sind in der noch nicht abgeschlossenen Ergänzung des F-Planes enthalten.

Mit den Arbeiten zur 2. Änderung des F-Planes wurde das Kreisbauamt Flensburg beauftragt.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht die Aufteilung und Bebauung eines 4,642 ha großen Geländes mit 1 - 2-geschossiger Bauweise, sowie mit 2-gesch. Reihenhäusern vor.

Es ergibt sich eine Wohndichte von ca. 60 Bewohnern/ha Bruttobauland.

Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Post, Sparkasse, Schule, Kirche sind innerhalb des Dorfes Wees, bzw. in dem in unmittelbarer Nähe liegenden Dorf Munkbrarup vorhanden. In Ergänzung der im Dorf Wees befindlichen Läden wird für den täglichen Bedarf eine Ladenzeile errichtet.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

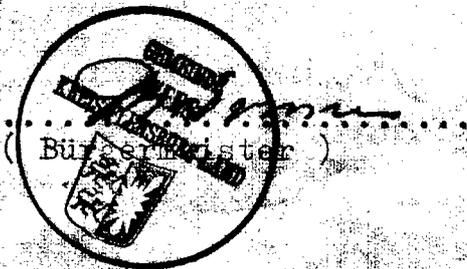
Besondere Maßnahmen werden voraussichtlich nicht erforderlich werden.

3. Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich keine Kosten entstehen, da der Grundstückserwerber durch Kaufvertrag den Gemeindeanteil übernommen hat.

Wees, den 25. März 1966

Gemeinde Wees

Planverfasser



M. M. M.
.....
(Architekt)